



statt



RuhrBETONia

**Unterstützen Sie weiterhin
das Bürgerbegehren!**

**Verhindern Sie mit uns eine
absehbare Verschlechterung
der Verkehrsführung, die
Verödung der Innenstadt
und insbesondere die**

**Verschandelung der
Ost-Ruhranlagen.**

Weitere Informationen in der
MBI-Geschäftsstelle, Kohlenkamp 1,
während der üblichen Öffnungszeiten

Kontakt:

Tel.: 38 99 810, Fax: 38 99 811
mail: mbi@mbi-mh.de

**Nächstes Treffen der
BI "Ostruhranlagen"**

**am Mi., dem 03. Mai, um 19 Uhr in
"Altes Schilderhaus", Südstraße 2**

Initiatoren des Bürgerbegehrens

Hans-Georg Specht, Adolfstraße 58, 45468 Mülheim
Annette Schulze, Hagdorn 15, 45468 Mülheim
Rolf Herpers, Scharpenberg 36, 45468 Mülheim

**Rekordverdächtige
12.000 Unterschriften
alle für die Katz?
Nein, denn jetzt kommen die
Ruhrbania-Pläne
erst recht ins Schleudern!**



**Über 12.000 Mülheimer/innen
unterschrieben in Windeseile für das
Bürgerbegehren in nur etwas mehr
als 1 Monat bei miserablen Wetter
und ohne ein einziges größeres
Volksfest.**

**6764 waren nötig, um einen
Bürgerentscheid zu der
Fragestellung: „Sollen die
Parkanlage „Ost-Ruhranlage“ und
Flächen der Ruhrstraße vollständig
im Besitz der Stadt Mülheim
bleiben?“ durchzuführen. Ein
sensationeller Erfolg und
ein deutliches Votum dafür, dass
die Mülheimer Bevölkerung über
die Ruhrbania - Ruhrpromenade
selbst entscheiden will!**

**Doch die OB und ihre
Rechtsabteilung erklärten das
Bürgerbegehren kurzerhand für
unzulässig und die
Pro – Ruhrbania - Parteien
SPD, CDU, FDP stimmten dem
zu.**



statt



RuhrBETONia

Die Stadt behauptet:

1. Das Bürgerbegehren wäre verfristet, weil es sich gegen einen Ratsbeschluss von Juli 2004 richtet, in dem der Grundstücksverkauf beschlossen worden sei.

Richtig aber ist, dass der Rat am 8.7.2004 nur beschloss, eine Projektentwicklungsgesellschaft zu gründen und ein Konzept für die Projektentwicklung und Vermarktung der Ruhrpromenade bis zum Herbst (2004!) dem Rat vorzulegen.

Unabhängig davon, dass dem Rat bis heute dieses Konzept noch nicht vorgelegt wurde, fällt es schwer, aus dem Beschluss von 2004 den Verkauf der Flächen von

Ostruhanlagen und Ruhrstraße als beschlossen herzuleiten!

2. Das Bürgerbegehren wäre unzulässig, weil es sich gegen den Bebauungsplan richten würde.

In Bebauungsplänen werden aber grundsätzlich keine Fragen von Grundstückseigentum geregelt!

3. Das Bürgerbegehren wäre außerdem unzulässig, weil ein **Kostendeckungsvorschlag** fehle.

Da aber an keiner Stelle bisher erkennbar ist, wie viele Einnahmen durch den vom Bürgerbegehren untersagtem Grundstücksverkauf der Stadt entgehen könnten, kann für unbekannte Summen auch kein Kostendeckungsvorschlag gemacht werden!

Die Argumente der Stadt sind nicht stichhaltig. Anscheinend will man nur Zeit gewinnen. Deshalb wird die Bürgerinitiative auf jeden Fall Widerspruch einlegen und vor das Verwaltungsgericht ziehen. Dann kommt der Bürgerentscheid eben etwas später!